

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anne Helm (LINKE)

vom 19. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2019)

zum Thema:

Extrem rechte und weitere Bürgerwehren und so genannte „Schutzzone“ in Berlin

und **Antwort** vom 06. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2019)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17966
vom 19. Februar 2019
über Extrem rechte und weitere Bürgerwehren und so genannte „Schutzzonen“ in
Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Bürgerwehren oder die Errichtung von sogenannten „Schutzzonen“ in den einzelnen Berliner Bezirken? (Bitte einzeln nach Bezirk, Name der Bürgerwehr, Anzahl der Mitglieder auflisten)
2. Im Jahr 2018 traten Bürgerwehren unter anderem in der Berliner S-Bahn auf und veröffentlichten ein Video „S-Bahn Streife: Berliner NPD schafft Schutzzone“. Welche Kenntnisse hat der Senat über diese Vereinigung und die Vernetzung dieser Gruppierung in extrem rechte Netzwerke?

Zu 1. und 2.:

Die Bundes-NPD initiierte Mitte 2018 eine sogenannte Schafft-Schutzzonen-Kampagne, die sie über ihre Facebook- und Twitter-Kanäle publik machte. Sie postete Kurzfilme, in denen mehrere Personen an mehreren öffentlichen Orten wie z.B. in S-Bahnen mit orangefarbenen Schutzwesten „patrouillieren“. Auch vor Schulen verteilten NPD-Aktivistinnen Material und wiesen auf die Kampagne hin. Hierfür wurde ein themenbezogener Flyer erstellt.

Die „Schafft-Schutzzonen-Kampagne“ ist ein ausschließlich von der NPD (und nicht von einer Vereinigung) initiiertes Projekt. Im Impressum der betreffenden Internetseite „Schafft Schutzzonen“ wird direkt auf die NPD (Bundespartei) verwiesen. Die Idee von „Bürgerwehren“ ist bei Rechtsextremisten beliebt. Ihre Propagierung soll den Eindruck erwecken, der Staat könne nicht hinreichend für die Sicherheit der Bürger sorgen, insbesondere in Bezug auf eine angeblich hohe Kriminalitätsrate durch Migranten.

Die aktuelle NPD-Kampagne wird bundesweit durchgeführt. Regionaler Schwerpunkt ist jedoch Berlin. An folgenden Orten sollen laut Angaben auf NPD-Profilen in sozialen Netzwerken u.a. Streifen stattgefunden haben:

Datum	Ort
24.05.2018	Vermutlich in der S-Bahn-Linie 2
13.07.2018	Marzahn-Hellersdorf
20.07.2018	Vermutlich in der S-Bahn-Linie 3
30.08.2018	Vor einer Grundschule in Marzahn-Hellersdorf

04.09.2018	Lichtenberg
06.09.2018	Vor einer Schule in Karow
07.09.2018	U-Bahnhof in Neukölln
08.09.2018	Erntedankfest in Marzahn-Hellersdorf
09.09.2018	Vor einer Grundschule in Pankow
22.09.2018	U-Bahnhöfe in Neukölln
26.09.2018	In der S-Bahn-Linie 3
0.10.2018	Fest zum Tag der Deutschen Einheit in Mitte
04.10.2018	Vor einer Grundschule in Köpenick
06.10.2018 (vermutl.)	Regierungsviertel in Mitte
19.10.2018	Neukölln Gropiusstadt
veröffentlicht am 27.10.2018	Berlin-Mitte
veröffentlicht am 31.10.2018	Berlin-Friedrichshain
veröffentlicht am 01.11.2018	Berlin-Buch
veröffentlicht am 02.11.2018	Berlin-Buch
veröffentlicht am 13.11.2018	Berlin-Buch
Veröffentlicht am 15.11.2018	Berlin-Karow
19.11.2018	Vor der SPD-Zentrale
veröffentlicht am 19.11.2018	Spandau, Kreuzberg und Mitte
22.11.2018	S-Bahnhof Lichtenberg
29.11.2018	S-Bahnhof Berlin-Marzahn
veröffentlicht am 06.12.2018	S-Bahnhof Berlin-Marzahn
veröffentlicht am 08.01.2019	Berlin-Buch
veröffentlicht am 09.01.2019	Berlin-Lichtenberg
veröffentlicht am 07.02.2019	Pankow-Heinersdorf
veröffentlicht am 12.02.2019	Lichtenberg und Köpenick
veröffentlicht am 18.02.2019	Lichtenberg
20.02.2019	Mitte

3. Fand im Rahmen dieser Kampagne eine Sensibilisierung des S-Bahn-Personals im Umgang mit Bürgerwehren statt? Wenn ja, in welchem Abstand und durch welche Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Mit Veröffentlichung des Videos wurde durch die Polizei Berlin zeitnah eine Gefährdungsanalyse und -bewertung durchgeführt. Die Gefährdungsbewertung wurde zielgerichtet der für die Anlagen der S-Bahn Berlin zuständigen Bundespolizeidirektion Berlin für eine mögliche Sensibilisierung der Deutschen Bahn und deren Mitarbeitenden übermittelt.

4. Welche extrem rechten Gruppierungen beteiligen sich darüber hinaus außerdem an den Einsätzen solcher sogenannten Bürgerwehren? (Bitte einzeln nach Organisation/Gruppierung und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Es liegen keine Erkenntnisse über Beteiligungen von Anhängern anderer rechtsextremistischer Vereinigungen vor.

5. Bürgerwehren behaupten, sich aus eigener Initiative für die Sicherheit und gegen angeblich steigende Kriminalität einzusetzen. Kam es dabei im Jahr 2018 zu Straftaten von Seiten der Mitglieder von Bürgerwehren? Wenn ja, bitte einzeln nach Straftat, Bezirk und Vereinigung aufschlüsseln.

Zu 5.:

Im Zusammenhang mit der Durchführung einer „Schutzzone-Streife“ der NPD wurden im Jahr 2018 Beteiligte im Bezirk Lichtenberg überprüft. Eine der Personen führte ein nach dem Waffengesetz verbotenes Einhandmesser mit sich. Weiterhin wurde durch die Polizei Berlin eine Strafanzeige wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit der Durchführung einer „Schutzzone-Streife“ im Bezirk Treptow-Köpenick bearbeitet.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über ein gezieltes Vorgehen von organisierten extrem Rechten (NPD, Dritter Weg, Kameradschaften), eigene Mitglieder und Sympathisant*innen zur Gründung von Bürgerwehren anzuhalten und anzuleiten, und in welcher Form geschieht das?

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

7. In Berlin haben dezidiert NPD-Parteimitglieder oder Aktivist*innen zur Teilnahme an Bürgerwehren aufgerufen. Um welche konkreten Personen handelt es sich dabei, und wie fand eine Mobilisierung statt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anlass und Rechtsgrundlage.)

Zu 7.:

„Schafft Schutzzone“ wurde von der NPD als „Mitmach-Kampagne“ beworben. Angeblich beteiligten sich hieran Bürgerinnen und Bürger. Tatsächlich liegen keine Hinweise vor, dass sich Personen ohne Bezug zur rechtsextremistischen Szene daran beteiligten.

Bei den Aktivitäten, die im Rahmen dieser Kampagne in Berlin stattfanden, waren ausschließlich NPD-Aktivist*innen anwesend, darunter auch der Bundesvorsitzende der Partei. Es beteiligten sich augenscheinlich nur jeweils zwei bis vier NPD-Aktivist*innen.

8. Einige Mitglieder der Bürgerwehr „Schutzzone“ liefen 2018 vermehrt durch das Regierungsviertel. Erfolgte aus diesem Anlass polizeiliche Maßnahmen gegenüber Mitgliedern der Bürgerwehr? Wenn ja, welche?
9. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Umgang mit dieser Bürgerwehr, und kam es ggf. zu von der Bürgerwehr „Schutzzone“ ausgehenden Straftaten vor dem Brandenburger Tor bzw. im Regierungsviertel? Wenn ja, bitte einzeln nach Delikt aufschlüsseln.

Zu 8. und 9.:

Die Polizei Berlin wurde in dem Zusammenhang am 3. Oktober 2018 auf Personen einer „Schutzzone-Streife“ beim Fest zum Tag der Deutschen Einheit in Mitte aufmerksam. Von den betreffenden Personen wurden die Personalien festgestellt, und es wurde eine Gefährderansprache durchgeführt. Straftaten in diesem Zusammenhang wurden nicht bekannt.

10. Auf der Internetseite der sogenannten „Buchholzer Sicherheit (BuSi)“, einer Bürgerwehr aus Pankow, geht hervor, dass von fünf Vorstandsmitgliedern zwei Landes- bzw. Bundesbeamte sind: Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Vernetzung von Bürgerwehren in Berliner Behörden, insbesondere Sicherheitsbehörden?

Zu 10.:

Der Verein „Buchholzer Sicherheit“ ist dem Senat aufgrund einer Presseanfrage aus dem Jahr 2016 bekannt. Der Verein selbst distanziert sich auf seiner Internetpräsenz ausdrücklich von Bürgerwehren und Selbstjustiz. Nach Kenntnis des Senats ist keiner der beiden auf der Internetpräsenz verzeichneten - „verbeamteten“ - Vorstandsmitglieder der „Buchholzer Sicherheit“ Mitarbeitender der Polizei Berlin.

Über eine „Vernetzung von Bürgerwehren“ in Berliner Behörden ist dem Senat nichts bekannt.

11. Wie viele Strafanzeigen gab es im Jahr 2018 gegen organisierte Bürgerwehren und wegen welcher Deliktswürfe? (Bitte einzeln nach Delikt und Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 11.:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

12. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anzahl sogenannter selbsterrichteter „Schutzzonen“ in Berlin und deren Auswirkungen? (Bitte einzeln nach Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 12.:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 verwiesen. Die Anzahl der von der NPD initiierten und in sozialen Netzwerken veröffentlichten „Schutzzonen“ wird nicht in einer automatisierten Datei erfasst.

13. Wie viele von Bürgerwehren in welchen Bezirken ausgehende rassistisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2018 verzeichnet? (Bitte einzeln nach Delikt und Bezirk aufschlüsseln)

14. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Straftaten von Bürgerwehren gegenüber Asylsuchenden? (Bitte einzeln nach Delikt, Bezirk, Bürgerwehr aufschlüsseln.)

Zu 13. und 14.:

Dem Senat sind keine Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

15. Finden bei der Berliner Polizei Maßnahmen im Umgang mit Bürgerwehren statt? Wenn ja, in welchem Abstand durch welche Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht

Zu 15.:

Bei der Polizei Berlin erfolgt durch das Fachdezernat des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA Berlin fortwährend eine Gefahrenanalyse. Die daraus resultierenden aktuellen Gefährdungsbewertungen werden den Dienststellen der Polizei Berlin anlassbezogen zugesandt, um somit Mitarbeitende der Polizei Berlin für die Thematik zu sensibilisieren.

Berlin, den 06. März 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport